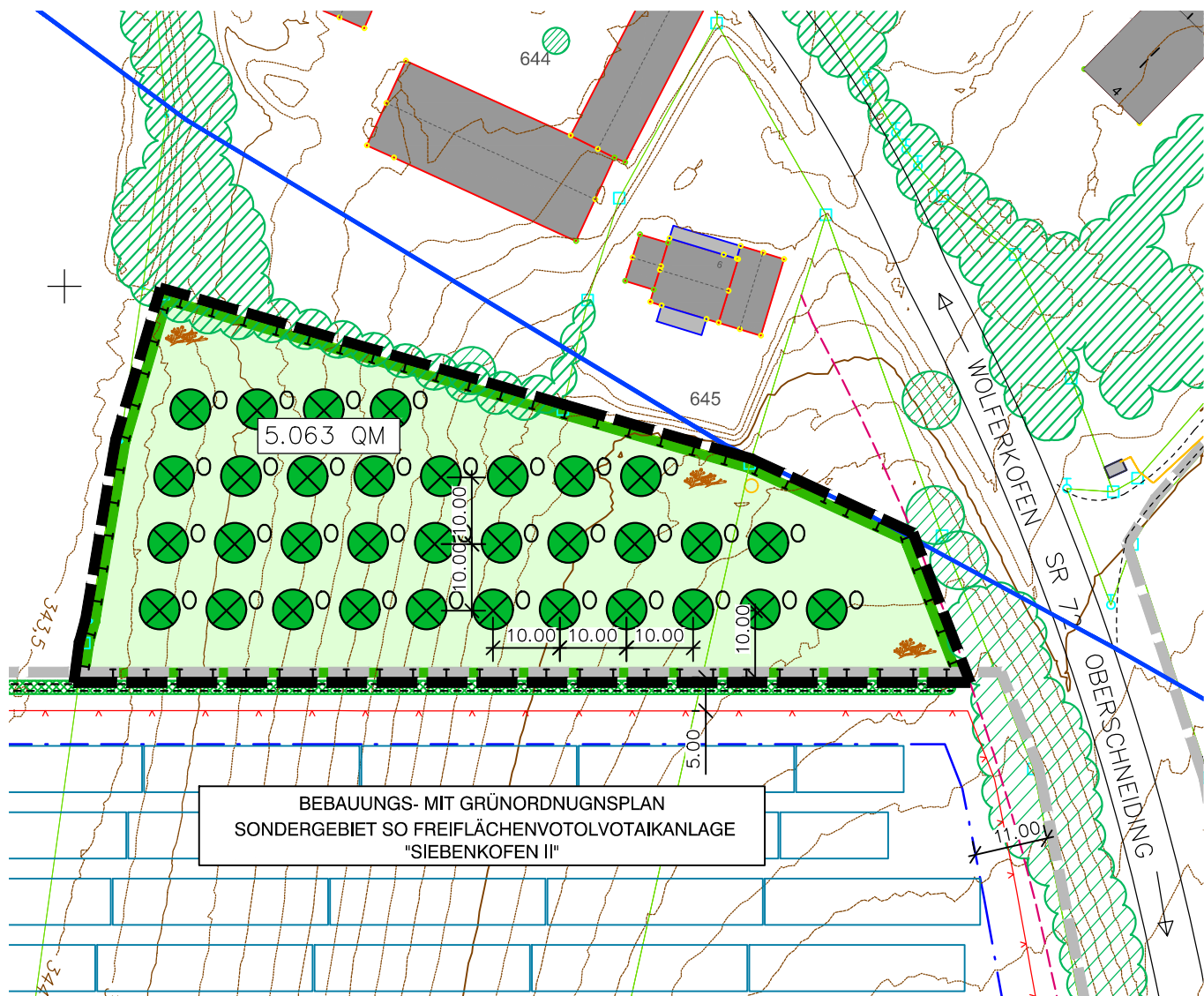


AUSGLEICHSFLÄCHE AUF FL.NRN. 644/2/TF UND 646/TF, GMKG. WOLFERKOFEN

FÜR DAS DECKBLATT NR. 2 ZUM
BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET
"OBERSCHNEIDUNG"



HINWEISE:

- FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN
- 646 FLURSTÜCKSNUMMER
- HÖHENLINIEN IN M.Ü.NHN
- GEMARKUNGSGRENZE
- 15 M – ANBAUVERBOTSZONE ZUM FAHRBAHNRAND DER SR72
- VORH. WASSERLEITUNG
- VORHANDENE GEHÖLZE
- BEISPIELHAFTE DARSTELLUNG DER GEPLANTEN ANLAGENTEILE;
- PHOTOVOLTAIK-/SOLARMODULE IN REIHEN, ALS STARRE ELEMENTE
- SICHERHEITSAUN PV-FREIFLÄCHENANLAGE

LEGENDE

PLANUNG:

- 5.063 QM
FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT:
PRIVATE AUSGLEICHSFLÄCHE AUF FL.NRN. 644/2/T UND 646/T, GMKG. WOLFERKOFEN (5.063 QM).
PFLANZUNG VON OBSTBÄUMEN (33 STÜCK), STANDORTE VARIABEL MINDESTQUALITÄT: HOCHSTAMM, 2x VERPFLANZT, STU 10–12 CM; PFLANZABSTAND 10–12 M
PFLANZUNG IN ENGMASCHIGES DRAHTGEFLECHT ZUM SCHUTZ DER WURZELN VOR WÜHLMÄUSEN, BAUMSTÜTZEN, VERBISS- UND FEGESCHUTZ (WILD- UND WEIDETIERE) ANBRINGEN.
VERWENDUNG REGIONALER ODER LOKALER SORTEN, AUTHOCHTONER ARTEN GEM. AUSWAHLLISTE:
ÄPFEL: FROMMS GOLDRENETTE, BOHNAPFEL, Roter EISERAPFEL, CRONCELS, GRAHAMS JUBILÄUM, JAKOB FISCHER, WINTERRAMBOUR, BRETTACHER GUTE GRAUE, GELLERTS BUTTERBIRNE, STUTTGARTER GAISHIRTLE, MOLLEBUSCH
BIRNEN: HAUSZWETSCHGE, BÜHLER FRÜHZWETSCHGE
ZWETSCHGEN: GROSSE SCHWARZE KNORPELKIRSCH, HEDELFINGER, SCHNEIDERS SPÄTE
KIRSCHEN: KNORPELKIRSCH, KASSINS FRÜHE HERZKIRSCH
WALNUSSE: ALS SÄMLING
U.A. GEEIGNETE, STANDORTANGEPASSTE ARTEN
- AUSGANGSZUSTAND: ACKER, INTENSIV GENUTZT, INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES
ENTWICKLUNGSZIEL: ARTENREICHES EXTENSIVGRÜNLAND (MIND. LRT 6510 ODER GLEICHWERTIG) IM KOMPLEX MIT STREU- OBSTBESTAND
TATSÄCHLICHE FLÄCHENGROSSE: 5.063 QM
ANERKENNUNGSFAKTOR: 2,0
ANERKANNTE FLÄCHENGROSSE: 10.126 QM
DIE AUSGLEICHSFLÄCHE IST ZU ERHALTEN, SOLANGE DER JEWELIGE EINGRIFF WIRKT.

- FLÄCHE DURCH PFLÜGEN/GRUBBERN/FRÄSEN BEARBEITEN UND PROFILGERECHT PLANIEREN.
- BEGRÜNUNG DURCH NATURGEMISCHE AUS GEBIETSEIGENEN HERKÜNFTE (MÄHGUTÜBERTRAGUNG, DRUSCHGUT). ZIELARTENLISTE UND SPENDERFLÄCHE SIND MIT DER UNTEREN NATURSCHUTZ-BEHÖRDE (UNB) ABZUSTIMMEN – FALLS KEINE SPENDERFLÄCHE ZUR VERFÜGUNG STEHT: ANSAAT MIT AUTOCHTHONER REGIO-SAATGUTMISCHUNG FÜR ARTENREICHES EXTENSIVGRÜNLAND (RSM REGIO 16) URSPRUNGSgebiet UNTERBAYERISCHE HÜGEL- UND PLATTENREGION.
- ANWALZEN DES DRUSCH-/SAATGUTES.

DIE AUSGLEICHSFLÄCHEN SIND SPÄTESTENS BIS ZUM SATZUNGSBE-SCHLUSS DURCH EINE DINGLICHE SICHERUNG MIT REALLAST (§ 1105 BGB) PER DIENSTBARKEIT ZU SICHERN, BESCHRÄNKT AUF DEN FREISTAAT BAYERN, VERTRETEN DURCH DAS LANDRATSAMT STRAUBING – BOGEN (§ 1090 BGB).

PFLEGE:

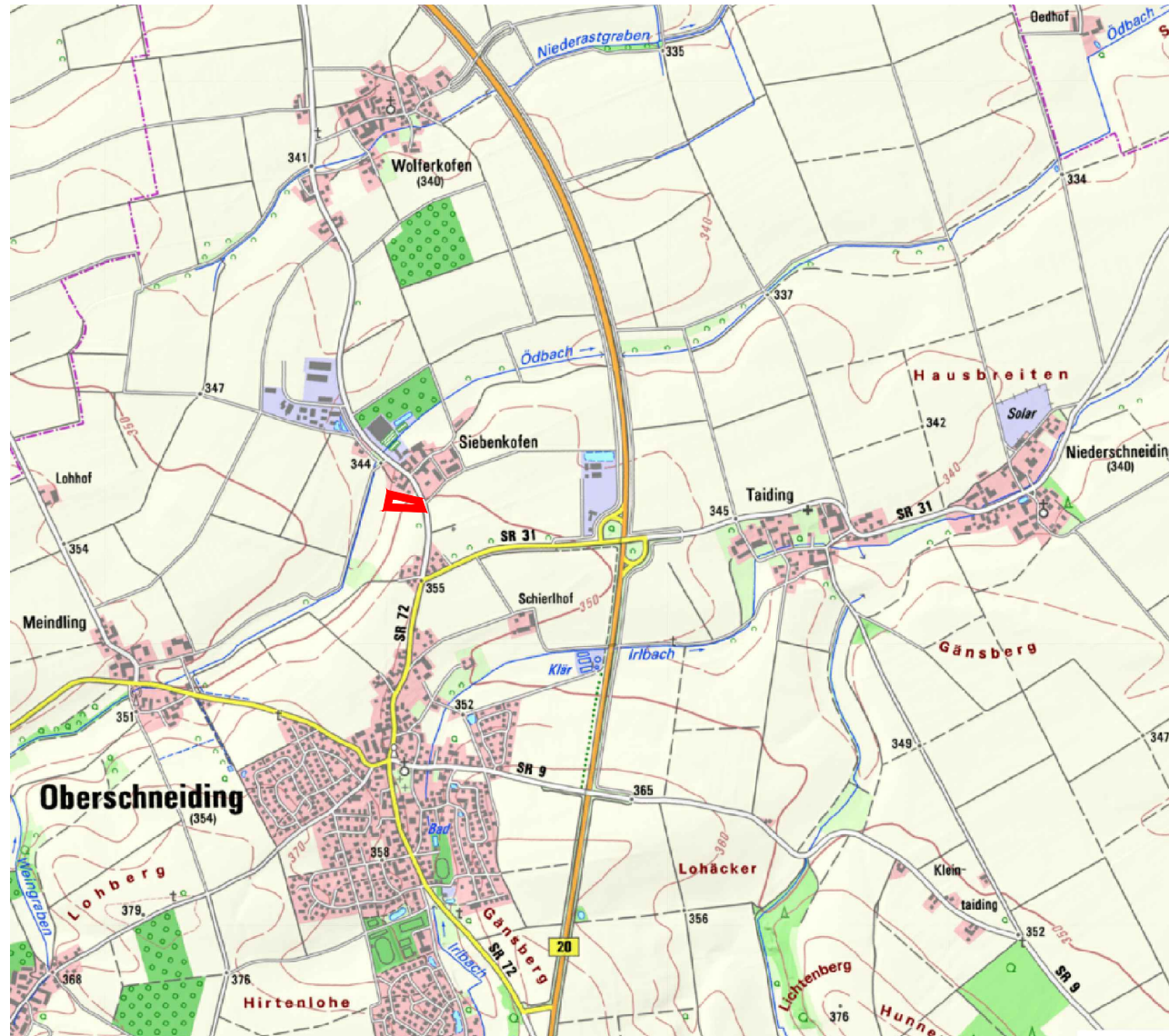
- NACH AUSBRINGEN DES SAATGUTES BEI 10 BIS 15 CM WUCHS-HÖHEN ZUR UNKRAUTBEKÄMPFUNG UND FÜR SCHNELLEN NARBENSCHLUSS SOG. "SCHRÖPFESCHNITT" DURCHFÜHREN.
- AUSHAGERUNG ÜBER 5 JAHRE DURCHFÜHREN (3 SCHÜHRIGE MAHD). SCHNITTZEITRÄUME: 1. SCHNITT 20.05.–01.06., 2. SCHNITT 15.07.–30.07., 3. SCHNITT 01.9.–30.09.
- DANACH GRUNDSÄTZLICH ZWEIMALIGE PFLEGEMAHD/JAHR: SCHNITTZEITRÄUME: 1. SCHNITT 15.06.–10.07.; 2. SCHNITT 01.9.–30.09.
- ABSOLUTE BEWIRTSCHAFTUNGSRUHE IM FRÜHJAHR (15.03. BIS 14.06.).

ALLGEMEINES:

- DAS MÄHGUT IST VON DER FLÄCHE ZU ENTFERNEN.
- KEINE MULCH- BZW. SCHLEGELMAHD. EINSATZ VON BALKEN-MÄHERN STATT KREISELMÄHERN
- KEINE DÜNGUNG, KEINE KALKUNG, KEIN EINSATZ VON PFLANZEN-SCHUTZMITTELN
- BEIM AUFTRETEN VON PROBLEMUNKRÄUTERN ODER NEOPHYTEN PFLEGE IN ABSTIMMUNG MIT DER UNTEREN NATURSCHUTZ-BEHÖRDE ANPASSEN.
- ÄNDERUNGEN VON DEN PLANLICHEN UND TEXTLICHEN VORGABEN SIND NACH MASSGABE DER UNTEREN NATURSCHUTZBEHÖRDE GRUNDSÄTZLICH MÖGLICH.
- KEINE FREIZEITNUTZUNG DER FLÄCHE.

- ANLAGE VON SONDERSTRUKTUREN FÜR REPTILIEN:
EINBRINGEN VON TOTOLZHAUFEN UND WURZELSTÖCKEN (VERWENDUNG VON UNTERSCHIEDLICH DICKEN AST-MATERIALS) ZU STRUKTURANREICHERUNG.
GRUNDFLÄCHE CA. 10 QM, HÖHE CA. 1,0 M.
UM DIE TOTOLZHAUFEN: ABTRAG DES OBERBODENS (BREITE 0,5–1,0 M) UND AUFTRAG EINES SANDKRANZES (BREITE 0,5–1,0 M, HÖHE CA. 20 CM).
PFLEGE: BEI BEDARF GEHÖLZFREI HALTEN.
3 BEREICHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER AUSGLEICHSFLÄCHE.
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLANS SONDERGEBIET SO FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE "SIEBENKOFEN II"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN, M=1:25.000



NR. 1			
GEÄNDERT	ANLASS	DATUM	NAMESNZ.

VORHABEN: AUSGLEICHSFLÄCHEN-BEBAUUNGSPLAN ZUM DECKBLATT NR. 2 ZUM BEBAUUNGS-MIT GRÜNORDNUNGSPLAN GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET "OBERSCHNEIDUNG"	PLAN.NR.: /ANLAGE-NR.: 3.0	
	MASS-STAB: 1:1.000	
ZEICHNUNG: PLANUNG AUSGLEICHSFLÄCHE AUF FL. NRN. 644/2/TF UND 646/TF, GMKG. WOLFERKOFEN	DATUM	NAME
	ENTW.: JUNI 2026	HG
	GEZ.: JUNI 2026	HG
	GEPR.: 07.07.2026	HG
	PLAN-GR.: 76,5 X 29,7 CM	
VORHABENSTRÄGER: GEMEINDE OBERSCHNEIDUNG PFARRER-HANDWERCHER-PLATZ 4 94363 OBERSCHNEIDUNG	PLANUNG:  HEIGL landschaftsarchitektur stadtplanung Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Elso-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen info@h-heigl.de www.la-heigl.de	